

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses

01. März 2024

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2849
(ersetzt Umdruck 20/2822)

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 07. März 2024

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Drucksache 20/1463

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur wird wie folgt geändert:

I. § 2 Absatz 2 erhält jeweils eine neue Nummer 3 und Nummer 4:

„3. Konkrete Konzepte, Vorfeldstudien sowie Projekte für die Verwendung von Sediment im Küstenschutz und an Land.

4. Maßnahmen zur Minderung der Verschlickungen und Sedimenträumung an schleswig-holsteinischen Anlegestellen, Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen sowie sonstigen Betrieben an der Tideelbe und Nebenflüssen.“

II. In § 4 Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Der Entwurf des Haushaltsplans ist dem Landtag gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf zuzuleiten und die Mittel in Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsentwurf zu veranschlagen.“

III. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Dem Sondervermögen werden sämtliche Einnahmen aus Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Elbsediment in Gebiete Schleswig-Holsteins zugeführt. Diese umfassen insbesondere:

1. die Beiträge der Freien und Hansestadt Hamburg für gemeinsam mit Schleswig-Holstein unterstützte konkrete Konzepte, Vorfeldstudien u.ä. sowie Projekte für die Verwendung von Sediment im Küstenschutz und an Land,
2. die Beiträge der Freien und Hansestadt Hamburg zur Sedimenträumung zur Minderung der zunehmenden Verschlickungen an schleswig-holsteinischen Anlegestellen (Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen, sonstigen Betrieben) an der Tideelbe und Nebenflüssen,
3. die Beiträge der Freien und Hansestadt Hamburg für Vorhaben im Rahmen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und der grün-blauen Infrastruktur, insbesondere für Maßnahmen zur Biodiversitätsstrategie.“

Begründung:

Zu I.:

Die in den „Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2023“ (Umdruck 20/1320) vereinbarten Maßnahmen, für die die Freie und Hansestadt Hamburg Zahlungen an Schleswig-Holstein leistet, sollen zukünftig über das Sondervermögen finanziert werden (siehe auch III.).

Zu II.:

Zur Erhöhung der Transparenz für das Parlament und die Öffentlichkeit ist der Entwurf des Haushaltsplanes mit dem Haushaltsentwurf dem Landtag zuzuleiten und die Mittel in Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen. Dies ermöglicht eine angemessene Beratung der zu finanzierenden Maßnahmen im Landtag.

Zu III.:

Bisher fließen die in den Punkten 10. und 11. der „Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2023“ vereinbarten Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht in das Sondervermögen, sondern sollen über den Haushaltsplan des Landes abgewickelt werden. Mit dieser Änderung des Gesetzes werden sie sowohl aus Gründen der Transparenz als auch der Systematik ebenfalls in das Sondervermögen überführt, über das in der Folge auch die entsprechenden Maßnahmen finanziert werden (siehe I.).

gez. Beate Raudies